

Niederschrift



Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim am Donnerstag, 12.05.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	29/2016
HFA Nr.	3/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Mitglieder

Bandel, Helga	CDU-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Koch, Christian	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	bis TOP 14 tw.
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Marx, Bernd	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Heinz Joachim	fraktionslos	
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Breuer, Paul	fraktionslos	ab TOP 4 tw.
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Keils, Ewald	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	Fraktion-DIE LINKE	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	ab TOP 14 tw.
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf Kämmerer
Pilger, Christiane
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Walter, Sabine

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Else	UWG/Forum-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	fraktionslos

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
12	Einrichtung einer Stelle zur Eruiierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst	101/2016-3
15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren	176/2016-11
16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3
19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst	278/2016-11
20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
22	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht die Vorlage-Nr. 277/2016-3 zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. den Tagesordnungspunkt 5, Vorlage-Nr. 277/2016-3 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. auf Antrag der CDU-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 14 und 17 zusammen zu beraten.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-4, 6-14, 17, 15, 16, 18-22.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und 15/2016 vom 03.03.2016	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzung Nr. 02/2016 vom 14.01.2016 und Nr.15/2016 vom 03.03.2016 keine Einwände.

4	Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim	274/2016-6
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Architekten zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit vertiefenden Planungen zu der Standortvariante 1 (einschließlich Prüfung Aufstockung auf 5 Geschosse, Flächen optimiert zu nutzen –Raumoptimierung) und der Darstellung der Wirtschaftlichkeit für diese Variante.

- Einstimmig -

5	Feuerwehrgerätehaus Bornheim	277/2016-3
----------	-------------------------------------	-------------------

- abgesetzt -

6	Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen	264/2016-3
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt aufgrund des neuen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim vom 31.10.2000:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000

-Kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr, Verdienstausfall für Selbständige und Brandverhütungsschauen-

Die Präambel wurde wie folgt geändert:

„Aufgrund der §§ 7, 8, 41 Abs. 1 Buchst. f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), der §§ 21 Abs. 1 und 3, § 26, § 52 Abs. 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) sowie der §§ 4, 5 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448), beschließt der Rat der Stadt Bornheim folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000.“

§ 1 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Die Stadt Bornheim unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Freiwillige Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim sind vorbeugende und abwehrende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung zu gewährleisten

1. bei Brandgefahren (Brandschutz),
2. bei Unglücksfällen oder solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden (Hilfeleistung) und
3. bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzgesetz)“

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Stadt Bornheim verlangt Ersatz der ihr durch den Einsatz der Feuerwehr und der hilfeleistenden Feuerwehr im Sinne von § 52 BHKG entstandenen Kosten

1. von der Verursacherin oder dem Verursacher, wenn sie oder er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbetriebes für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel
3. von der Betreiberin oder dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Abs. 1, 30 Abs. 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen ihrer Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
4. von der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
5. von der Transportunternehmerin oder dem Transportunternehmer, der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,

6. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder von sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Nummer 5 entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
7. von der Eigentümerin oder dem Eigentümer, der Besitzerin oder dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in den Fällen nach Nr. 8, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
8. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weiter geleitet hat,
9. von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
10. von der Veranstalterin oder dem Veranstalter, wenn Brandsicherheitswachen in Versammlungs- bzw. Ausstellungsräumen, bei Theater-, Zirkus- und Großveranstaltungen oder aus sonstigem Anlass auf Anordnung des Bürgermeisters nach Anhörung des Leiters der Feuerwehr oder auf eigenen Antrag gestellt worden sind,

Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Heranziehung Dritter.

(3) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadenverhütung und Schadensbekämpfung, so sind der Stadt Bornheim die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 Satz 1 nicht möglich ist.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

(5) Für den Kostenersatz ist die Zeit nach Minuten-Tarif lt. Anlage 1 vom Ausrücken der Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte vom Feuerwehrgerätehaus bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft maßgebend.“

§ 3 erhält folgende Fassung

„(1) Für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim, die über den im BHKG genannten Aufgabenbereich hinausgehen, können Entgelte erhoben werden.“

§ 4 erhält folgende Fassung

„§ 4 – Kosten und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 2 sind die in § 2 Abs. 2 genannten Personen verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung des Entgelts für die in § 3 Abs. 1 genannten sonstigen Hilfeleistungen der Feuerwehr ist diejenige Person verpflichtet, die die Leistung in Anspruch nimmt, bestellt oder

bestellen lässt. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldnerinnen oder Gesamtschuldner.“

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Bei Schäden Dritter hat die Kostenersatzpflichtige oder der Kostenersatzpflichtige oder die Entgeltpflichtige oder der Entgeltpflichtige die Stadt Bornheim von Ersatzansprüchen freizustellen, es sei denn, dass der Feuerwehr grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.“

§ 8 erhält folgende Fassung

„Eine Forderung aufgrund dieser Satzung kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf Antrag ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen, wenn ihre Erhebung im Hinblick auf die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Kostenersatz- und Entgeltpflichtigen eine unbillige Härte darstellt oder dies aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

III. Abschnitt erhält folgende Fassung:

„**III. Abschnitt - Brandverhütungsschauen**“

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„**§ 12 - Zweck der Brandverhütungsschau**

(1) Die Brandverhütungsschau dient dem Zweck, vorbeugend zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.“

§13 Abs. 1 Pkt. 1 erhält folgende Fassung

„1. zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 12 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,“

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung

„(2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.“

§ 16 erhält folgende Fassung

„**§ 16 - Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau**

(1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderbau-Verordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährungsgrad der in der Anlage 3 aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

(2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung des Gefährungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.“

§ 17 Abs. 1 erhält folgende Fassung

„(1) Gebührenschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder der Besitzer, die sonstige Nutzungsberechtigte oder der sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie diejenige oder derjenige, die oder der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3 beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.“

§ 18 Abs. 2 und 3 erhalten folgende Fassung

„(2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regel nur auf Antrag und bei einer Gebührenehöhe von über 500,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.

(3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

Anlage 1, Abschnitt IV, Pkt. 3 und 4 erhalten folgende Fassung

„3. Etwaige Leistungen Dritter (z.B. für die Reinigung und Entseuchung verschmutzter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge, für Transport pp.) werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Dies gilt auch für nicht mehr zu reinigende Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Fahrzeuge. Ist hierdurch eine Einsatzfähigkeit nicht mehr gewährleistet, erfolgt Ersatzbeschaffung auf Kosten der Kostenpflichtigen oder des Kostenpflichtigen.

4. Bei der Beschädigung von Fahrzeugen und Geräten, die von der Kostenpflichtigen oder von dem Kostenpflichtigen zu vertreten sind, sind die Wiederherstellungskosten zu ersetzen. Im Falle des Verlustes ist Ersatz zu leisten.“

Anlage 2 erhält folgende Fassung

„Zur Bemessung der Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Bornheim gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand“

- Einstimmig -

7	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015	149/2016-2
---	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis,
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und/oder Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2015 zu:
 - a. innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

- i. in Höhe von 96.520,17 € Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen,
 - ii. in Höhe von 1.800.000 € Die Deckung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie Minderaufwendungen im Bereich der Erzieherischen Hilfen sowie bei der Schülerbeförderung,
- b. innerhalb der Produktgruppe 1.01.06 Zentrale Dienste in Höhe von 50.000 € Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei den Abschreibungen,
 - c. innerhalb der Produktgruppe 1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung in Höhe von 238.032,80 € Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen in den Bereichen Sprachförderung und Familienzentren Kita's sowie bei den Zinsen für Liquiditätskredite.

- Einstimmig -

8	Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2016	202/2016-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 9.047.313,40 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2015 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2016 liegt, in Höhe von 707.974,96 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 265.000,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in einem Volumen von 3.952.689,99 EUR.

- Einstimmig -

9	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2015	203/2016-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusssentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Einstimmig -

10	Unterbringung von Flüchtlingen	286/2016-5
-----------	---------------------------------------	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Keine neuen Flüchtlingszuweisungen, tendenziell wird mit weiteren Zuweisungen in den nächsten Wochen gerechnet.
2. Sollzahl, derzeit eine Unterdeckung von 70 Personen.
3. Meuserweg, Fertigstellung Ende Mai
Hemmerich, Fertigstellung Juni

Waldorf, Fertigstellung Juni
Hersel, Fertigstellung August
Sechtem, Fertigstellung August

4. Festbau, Fördermittel, Förmlicher Antrag auf Förderung wurde gestellt. Gebäude werden an den Förderkriterien optimiert, daher werden weniger als 60 Personen in den Sammelunterkünften untergebracht (ca 50 Personen).
5. Zwangsweise wurden einige Anlagen über Mietverträge Anfang des Jahres bestellt. Die Stadt hat hierfür ein Kaufangebot erhalten, dieses wird derzeit kalkuliert und nach Abschluss wird der Ausschuss informiert.
6. Gesundheitskarte
Es gibt technische Möglichkeiten beide Verfahren parallel laufen zu lassen (Krankenscheinverfahren und Gesundheitskarte). Die Stadt strebt an, die Gesundheitskarte zum 01.01.2017 einzuführen. Es gibt die Möglichkeit, dass im Einzelfall bei Missbrauch der Gesundheitskarte wieder auf das Krankenscheinverfahren umgestiegen werden kann. Prüfung, ob die zeitliche Befristung auf 15 Monate statt 2 Jahre begrenzt werden kann. Eine umfassende Information erfolgt durch eine Vorlage.

Zusatzfragen

AM Breuer

1. Sind jetzt alle Personen registriert worden?
2. Konnte die Zahl der Geduldeten durch Rückführung in die Heimatländer verringert werden?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Reduzierung der Geduldeten zum Gegenstand hatte.

Etwa 20 Personen konnten nicht registriert werden. Zahlungen an diese Personen werden eingestellt und das weitere Vorgehen dann abgestimmt.

AM Kleinekathöfer betr. Lebensmittelausgabe

Gibt es eine Möglichkeit auf den Bescheinigungen der Flüchtlinge auch die Unterkunft zu vermerken und kann in die Helferkreise übermittelt werden, dass Personen, die in Sammelunterkünften mit Verpflegung untergebracht sind, nicht zur Lebensmittelausgabe berechtigt sind?

Antwort:

Ja, dies wird versucht in den Anlagen zu erklären und an die Helfer mitgeteilt.

AM Frau Koch

Wie lange dauert es, bis die Flüchtlinge nach Umzug eine aktualisierte Karte erhalten?

Antwort:

Diese werden melderechtlich entsprechend aktualisiert.

AM Hanft betr. gesetzgeberische Bemühungen, den Flüchtlingen einen festen Wohnsitz zuzuweisen

Wird dies weitergeführt und konkretisiert?

Antwort:

Unter den Sozialämtern besteht die Einschätzung, dass das Wohnortprinzip zu erwarten ist und mit den Flüchtlingen, die die Städte haben, dauerhaft zu rechnen ist.

11	Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines/einer Beigeordneten	271/2016-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt im Rahmen des Vorauswahlverfahrens gemäß § 3 Abs. 7 Nr. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim dem Rat der Stadt Bornheim folgende Bewerberinnen bzw. folgenden Bewerber zur Wahl zum/zur Beigeordneten der Stadt Bornheim vor:

Frau Alice von Bülow und Herrn Hans-Dieter Wirtz

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (Breuer)

12	Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen (Vorlage 416/2015-11)	150/2016-11
-----------	--	--------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat empfiehlt, in den Stellenplanberatungen eine Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen einzurichten, wird mit einem Stimmenverhältnis von 07 Stimmen für den Antrag (SPD, Schmitz, BM) 14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Die Grünen, FDP, UWG, LINKE, Breuer) abgelehnt.

Über den Antrag der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Einrichtung einer Stelle zur Erueierung von Förderprojekten und Fördermaßnahmen ablehnt, wurde nach Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat auf Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Mittel, für eine externe Beratung bei der Erueierung von Fördermitteln, in den Haushalt einzustellen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

13	Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	241/2016-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Abgleich der NKF-Kennzahlen Bornheim mit dem GPA-Kennzahlenset und -Benchmarking zur Kenntnis.

- Einstimmig -

14	Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2016 betr. Konzept für städtischen Ordnungsdienst	101/2016-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung betreffend Konzept für einen städtischen Ordnungsdienst zur Kenntnis.

- Einstimmig -

15	Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2016 betr. Bürger-Kommunikation modernisieren	176/2016-11
-----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung,
2. beauftragt die Verwaltung, die Entwicklungen entsprechend fortzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen das Konzept vorzustellen (welche Dienste werden genutzt, mit welchem Ziel, welche Zielgruppe, welche Angebote, Nutzung von WhatsApp, Pflege der APP, Darstellung offene WLAN Nutzung).

- Einstimmig -

16	Antrag der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Einstellung des Angebots "Mitfahren.Bornheim"	200/2016-11
-----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion, das Marketing zu intensivieren und in einem Jahr nochmals zu berichten.

- Einstimmig -

17	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, UWG/Forum und SPD vom 09.03.2016 betr. Verhinderung von Lärmbelästigungen auf dem Heinrich-Böll-Platz in Merten	227/2016-3
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. zu prüfen, mit welchen Sofortmaßnahmen die Lärmbelästigungen der Anwohner des Heinrich-Böll-Platzes in Merten in den Abend- und Nachtstunden auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden können. Die Prüfung und die daraus resultierenden Maßnahmen sollen als Pilot-Projekt gestartet und umgesetzt werden,
2. ein Konzept für den Einsatz der Ordnungskräfte auch in den Abendstunden zu den Haushaltsberatungen 2017/2018 vorzulegen.

- Einstimmig -

18	Mitteilung betr. Wohnungseinbruchradar	270/2016-3
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von AM Heller betr. Seite nicht aufschlussreich

Antwort:

Der Bürgermeister bittet dies bei nächster Gelegenheit, wenn Vertreter der Polizei im Ausschuss zu Gast sind, anzusprechen und wird beim Jahresgespräch mit der Polizeipräsidentin darauf hinweisen.

19	Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst	278/2016-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage AM Feldenkirchen

Können hier auch Rentner und Teilzeitkräfte eingesetzt werden?

Antwort:

Es ist nie eine Vollzeittätigkeit, da die Bezahlung als Taschengeld vorgesehen ist.
Es ist eine stundenweise Hilfstätigkeit und begrenzt auf die Einsatzzwecke im Sinne von Gemeinnützigkeit.

20	Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.02.2016 betr. Zwischenbilanz des Klimamanagers	201/2016-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	281/2016-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

betr. Haushalt

1. Der Verfassungsgerichtshof NRW Münster hat die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 als unbegründet zurückgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof NRW sieht keinen Bedarf, dass das Bundesverfassungsgericht sich mit dieser Thematik auseinandersetzt.
2. Bewirtschaftung des Haushaltes 2015/16
Die Verwaltung wird einen 2. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2015/16 vorlegen (Nachtrag am 07.07.2016 in den Rat einbringen und am 08.09.2016 im Rat verabschieden.)

betr. Umzüge in der Verwaltung

1. Im Zuge der Weiterentwicklung, Umstrukturierung und des Personalzuwachses ist ein weiterer Umzug im Rathaus erforderlich mit der Auslagerung von zwei Institutionen (Amt 12 und WFG; Umzug in freie Büroflächen des Kliehofs)

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (Vorlage-Nr. 281/2016-1)

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Velten betr. Anfrage Marx, Ortsforum in den Rheindörfern am 06.06.2016
Wer und wie wird eingeladen?

Antwort:

In dem letzten Gespräch über die Flüchtlingsunterkünfte wurde darüber informiert. Dort wurde gebeten, wie die Ortsvorsteher es handhaben wollen (Handzettel, Plakate). Herr Römer wird sich mit den Ortsvorstehern telefonisch in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise abstimmen.

22	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Söllheim betr. Verwarnung von Bürgern, die auf ausgewiesenen Ladezonen nach 18.30 Uhr parken

1. Ist dem Bürgermeister bekannt, dass es in Bornheim auf der Königstraße zu Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern des Ordnungsdienstes, den ortsansässigen Gewerbetreibenden und Bürgern diesbezüglich gekommen ist?

Antwort:

Nein.

2. Kann die Ladezone zeitlich begrenzt werden?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Heller

1. Können die Nutzer von Ladezonen darauf hingewiesen werden, dass diese auch

die Ladezonen benutzen, anstatt mitten auf der Straße zu parken?

Antwort:

Dafür sind die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes da und sie setzen sich mit diesen Falschparkern auseinander.

2. Wie ist der Stand von Session, kann das neue Mandatos installiert werden?

Antwort:

Morgen erhalten die Rats- und Ausschussmitglieder diesbezüglich eine Mail.

AM Hanft

Kann die Stadt Bornheim von den Mitteln des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich Bewilligung von Mitteln für den Breitbandausbau partizipieren?

Antwort:

Auf die Vorlage-Nr. 281/2016-1 wird verwiesen.

AM Quadt-Herte

Wie ist der Sachstand Zukunftswerkstatt?

Antwort:

Wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

AM Breuer betr. Bauarbeiten an der NATO-Rampe Widdig, Fahrgastschiff Anja Anlegestelle, Beleuchtung installiert

Ist der Stadt die Baumaßnahme bekannt und ist so etwas genehmigungspflichtig?

Antwort:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mitgeteilt, dass es ein Interesse gab, den Anleger für das Fahrgastschiff Anja auf Bornheimer Stadtgebiet zu verlegen. Alles andere wird geklärt.

Ende der Sitzung: 21.55 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung